

sichtigen, daß. Zeit und Raum in jeder Sache genau beachtet werden müssen.

Absolute Geltung hat auch der Hinweis Lenins, daß es notwendig ist, in einem langwierigen Kampf auf dem Boden der Diktatur des Proletariats, diejenigen umzuerziehen, die sich von ihren eigenen kleinbürgerlichen Vorurteilen nicht von selbst frei machen, nicht durch ein Wunder, nicht durch eine Anweisung, nicht durch ein Dekret, sondern nach langem Massenkampf gegen die massenhaften kleinbürgerlichen Einflüsse.

Insgesamt gesehen befinden wir uns aber in einer guten Lage. Während in den Westzonen und in Westberlin die Kriminalität ständig ansteigt, sinkt sie bei uns ständig. Das hängt natürlich auch eng mit der steigenden Bewußtheit unserer Menschen und dem raschen Wachstum unserer moralischen Kräfte zusammen. Dieses rasche Wachstum der moralischen Kräfte unserer Werktätigen ist in dreifacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung:

- a) wird die Kriminalität weiter eingeengt, weil Menschen mit einem hohen Bewußtsein und einer stabilen Moral nur in den seltensten Fällen und nur unter ganz besonderen Umständen eine kriminelle Handlung begehen werden;
- b) werden immer mehr Menschen gewonnen, die aus eigener Initiative und aus einem hohen Verantwortungsbewußtsein für die Gesellschaft gegen negative Erscheinungen und Gesetzesverletzungen selbsttätig einschreiten bzw. diesen bereits in den Anfängen wehren;
- c) werden Menschen mit einem hohen Bewußtsein auch besser in der Lage sein, bei der Entlarvung feindlicher Agenturen, ihrer Stützpunkte und Helfer mitzuwirken.

Für die Strafverfolgungsorgane ist besonders die dritte These Anlaß, die eigene Arbeit genau zu überprüfen und nach neuen Wegen zu suchen, wie sie mit Hilfe der fortschrittlichsten Mitglieder der Gesellschaft und ihrer Kollektive den Kampf gegen kriminelle oder andere negative Erscheinungen organisieren können.

Welche neuen Wege müssen beschritten werden?

Erstens müssen sich die Untersuchungsorgane mehr auf die Werktätigen und ihre Kollektive stützen und diese bereits in die Ermittlungen einbeziehen. Jeder Mitarbeiter eines Untersuchungsorgans muß sich merken: Wir können immer mit der Unterstützung der Werktätigen rechnen. Ein Verbrecher lebt nicht im luftleeren Raum. Bewußt oder unbewußt folgen ihm jederzeit Dutzende ehrlicher Augen. Oftmals gehen brauchbare Hinweise ein. Man muß es verstehen, sie richtig auszuwerten. Aber es kann auch Vorkommen, daß solche Hinweise nicht von selbst kommen; dann muß man die Mitarbeit der Werktätigen organisieren. Die Mitarbeiter der Untersuchungsorgane müssen begreifen, daß ihre Arbeit nur dann qualifizierter wird, wenn auch sie sich auf die Mitarbeit bewußter Kollektive stützen. Nehmen wir ein Beispiel:

In einer Gemeinde wurde ein Brandstifter gefaßt und erhielt eine harte Strafe. Als der Staatsanwalt in diese Gemeinde kam, um den Prozeß „auszuwerten“, mußte er zu seiner Überraschung zur Kenntnis nehmen, daß die Bürger des Dorfes mit dem Prozeß nicht zufrieden waren. Warum? Der Brandstifter war ein beschränkter und primitiver Mensch. Weder in der Ermittlung noch in der Hauptverhandlung waren die wahren Ursachen der Brandstiftung geklärt worden. Die Bevölkerung war nicht mit einbezogen und auf ihre Meinung war verzichtet worden, obwohl sie wertvolle Hinweise hätte geben können. Deshalb blieben die Hintermänner ungeschoren.

Mit diesem Beispiel soll nicht gesagt sein, daß diese Form in jedem Falle angebracht ist; es kann durchaus Fälle geben, in denen aus bestimmten Gründen die

Ermittlungen — zumindest zeitweilig — nur im engsten Rahmen geführt werden müssen.

Zweitens müssen unsere Kriminalisten und Staatsanwälte sich von jenen ehernen Grundsätzen leiten lassen, mit deren Anwendung besonders die sowjetischen Kriminalisten so große Erfolge errungen haben. Dazu zählt die Ausschaltung vorgefaßter Meinungen, weil eine vorgefaßte Meinung immer dazu angetan ist, den Blick zu trüben. Von Bedeutung ist ferner der Glaube an die Unschuld des Verdächtigten, solange dessen Schuld nicht voll bewiesen ist. In dieser Frage darf es keine Leichtfertigkeit geben. Eine andere Praxis führt zu Freisprüchen; deshalb muß jede Sache gründlich untersucht werden.

So mußte vor einiger Zeit ein Angeklagter vom Bezirksgericht Potsdam freigesprochen werden, weil sowohl das Untersuchungsorgan als auch die Justizorgane im Kreise Nauen an das Verfahren von einem subjektiven Standpunkt aus herangegangen waren und in der Erforschung der Wahrheit nicht gründlich genug gearbeitet hatten. Eine solche oberflächliche Arbeit ist in mehrfacher Hinsicht von Übel. Denn eine ungerechtfertigte Anklage gegen einen Menschen ist keine Kleinigkeit, und schließlich geht dadurch viel Zeit verloren und der tatsächliche Täter hat genügend Zeit und Gelegenheit, seine Tat zu verschleiern, Spuren zu verwischen und sich der Verfolgung zu entziehen.

Drittens müssen sich sowohl die Untersuchungs- als auch die Justizorgane mehr denn je das Vertrauen des Beschuldigten bzw. des Angeklagten erwerben und dürfen niemals vergessen, daß auch der zeitweilig gestrauchelte Mensch nach der Verbüßung seiner Strafe wieder zu einem nützlichen Mitglied der Gesellschaft werden kann und in den meisten Fällen auch werden wird. Dieses Vertrauensverhältnis ist eigentlich die Basis und der Beginn für den Umerziehungsprozeß, den ein straffällig gewordener Mensch durchlaufen muß. Dieser Prozeß beginnt bereits bei der ersten Vernehmung.

Deshalb ist es notwendig, daß die Funktionäre in den Untersuchungs- und Justizorganen auch die Widersprüche im Menschen selbst aufdecken, die Konflikte und deren soziale Wurzeln bloßlegen und damit den Weg aufzeigen helfen, den der Gestrauchelte von nun an gehen muß.

Von welchen Prinzipien im Kampf gegen die Kriminalität lassen wir uns leiten?

1. Wir stellen uns das Ziel, die gestrauchelten Menschen in die Gesellschaft zurückzuführen; deshalb sind wir immer bereit, dem Gestrauchelten die Hände zu reichen. Eine solche Aufgabe kann aber nur in einem sozialistischen Staat gestellt und gelöst werden. Im Kapitalismus ist der Vorbestrafte ein Mensch zweiter und dritter Ordnung und nach der Verbüßung seiner Strafe gezwungen, seine Arbeitskraft unter den unwürdigsten Bedingungen zu verkaufen.

2. Wir orientieren uns auf die vorbeugende Tätigkeit, denn wie Karl Marx schrieb, hat die Geschichte und die wissenschaftliche Statistik mit erschöpfender Deutlichkeit bewiesen, daß es seit der Zeit des Kain der Welt niemals gelungen ist, durch Bestrafung zu bessern oder abzuschrecken. Deshalb beugt, wie Karl Marx weiter darlegte, der weise Gesetzgeber dem Verbrechen vor, um nicht gezwungen zu sein, dafür zu bestrafen. Noch gibt es in bezug auf die vorbeugende Tätigkeit der Untersuchungs- und Straforgane keine einheitliche Auffassung. Deshalb macht es sich notwendig, diese Frage näher zu untersuchen.

Der Verfasser ist der Auffassung, daß die vorbeugende Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane in erster Linie darin besteht, jedes Verbrechen und Vergehen durch exakt geführte Ermittlungsarbeit aufzudecken und — falls notwendig — zu bestrafen. Der Verbrecher